



1 280166 917650

Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels  
Merkblatt

# Die Bekämpfung des Menschenhandels in der OSZE-Region

Das **Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels** macht die Öffentlichkeit auf alle Formen des Menschenhandels aufmerksam und fördert den politischen Willen zu seiner Bekämpfung. Es unterstützt die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen und -Empfehlungen. Darüber hinaus koordiniert das Büro die in der OSZE laufenden Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel und kooperiert mit internationalen Organisationen sowie mit einschlägigen Akteuren der Zivilgesellschaft.

## HINTERGRUND – Der Kampf gegen die moderne Sklaverei

Die Problematik des Menschenhandels, ist eines der komplexesten Sicherheitsthemen in der OSZE-Region, das höchstes Engagement verlangt. Jedes Jahr werden hunderttausende Frauen, Kinder und Männer in, durch, oder aus OSZE-Teilnehmerstaaten für die Zwecke der Ausbeutung verschleppt.

Diese Sklaven der heutigen Zeit, denen oft gut bezahlte Jobs fern ihrer Heimat in Aussicht gestellt werden, durchleben eine Hölle, aus der es kein Entrinnen gibt. Sie werden zur Prostitution gezwungen, an Nähmaschinen gefesselt, zu endlosen Arbeitszeiten auf den Feldern oder zum Betteln auf der Straße gezwungen – Menschenhandel ist ein grausames Verbrechen, das Menschen zu Waren macht.

Das Phänomen Menschenhandel wird noch immer nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt, was dazu führt, dass man sich in Politik und Praxis nicht genügend damit beschäftigt. Menschenhandel bedeutet Verletzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten; er schwächt die

Rechtsstaatlichkeit, gefährdet die wirtschaftliche Stabilität, gedeiht auf dem Nährboden der Korruption und stellt eine echte Bedrohung für das Leben und Wohlergehen der Bürger dar. Menschenhandel berührt alle Dimensionen der Arbeit der OSZE und bedarf daher eines Ansatzes, der die vielfältigen Facetten des Phänomens in Betracht zieht.

Obwohl der Menschenhandel seit 2000 auf der internationalen politischen und menschenrechtlichen Agenda steht, ist in den Bereichen Vorbeugung, Schutz und Strafverfolgung noch viel zu tun. Die Anzahl der Verhaftungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen von Menschenhändlern ist nach wie vor gering, während sich die Anzahl der Opfer weiter erhöht.

Die OSZE spielt seit langem eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit der Problematik Menschenhandel, der sowohl eine schwere Menschenrechtsverletzung als auch ein strafrechtlich zu ahndendes Verbrechen ist. Ihr Engagement ist an den zahlreichen politischen Verpflichtungen der Organisation erkennbar. Diese Verpflichtungen, laut denen die Hauptverantwortung für die Befassung mit dem Phänomen Menschenhandel bei den Teilnehmerstaaten liegt und die den Institutionen, Organen und Feldoperationen

„Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, das die Menschenwürde verletzt und eine Gefahr für die menschliche Sicherheit in unserer Gesellschaft darstellt. Die OSZE spielt aufgrund ihres umfassenden und mehrdimensionalen Sicherheitsansatzes, ihrer einzigartigen geografischen Zusammensetzung und ihres umfangreichen Rahmens von politischen Verpflichtungen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Menschenhandel.“ *Eva Biaudet, Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels.*”

der OSZE Aufgaben in klar definierten Bereichen übertragen, bilden einen umfassenden Rahmen für Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel.

2003 billigte der OSZE-Ministerrat den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und richtete einen OSZE-Mechanismus gegen Menschenhandel ein.

Die OSZE verfügt über gut entwickelte institutionelle Kapazitäten und unterstützt die Teilnehmerstaaten erfolgreich bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Kampf gegen Menschenhandel. Konkret besteht diese Hilfe in der Unterstützung bei der Einrichtung wirksamer, umfassender nationaler Leitmechanismen, bei der Verbesserung der Opferidentifizierung und bei der Sicherstellung von Schutz und Hilfe für die Opfer.

#### DER OSZE-AKTIONSPLAN- „Vorbeugung, Schutz, Strafverfolgung“

Der OSZE-Aktionsplan ist jenes Dokument, das den Rahmen für die organisationsweiten Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel absteckt.

Er enthält weitreichende Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten über die geeignetsten Methoden zur Umsetzung der verschiedenen Verpflichtungen im Kampf gegen Menschenhandel und schreibt den OSZE-Organen klar und deutlich vor, wie sie die Teilnehmerstaaten in diesem Bemühen zu unterstützen haben. Die Umsetzung des Aktionsplans ist und bleibt eine langfristige Verpflichtung für die OSZE-Organen.

Der Aktionsplan stellt eine direkte Verbindung zwischen den politischen Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten seit 1975 eingegangen sind, und Empfehlungen auf nationaler Ebene in folgenden Bereichen her:

- VORBEUGUNG von Menschenhandel;
- SCHUTZ und Hilfe;
- Ermittlung, Ausforschung und STRAFVERFOLGUNG.

Diese Empfehlungen stützen sich auf die von führenden internationalen Organisationen und NROs ausgearbeiteten bewährten Praktiken und Leitlinien und bauen auf der Erfahrung der Feldoperationen und Institutionen der OSZE auf. Sie sollen von den Regierungen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern umgesetzt werden. Der Aktionsplan ruft zu einer

intensiven Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren und Basis-NROs auf, die ebenfalls eine Rolle im weiten Feld staatlicher Aktivitäten gegen Menschenhandel spielen, und sieht die strategische Einbindung eines breiten Spektrums von gesellschaftlichen Akteuren in den Kampf gegen Menschenhandel vor.

#### DAS BÜRO DER SONDERBEAUFTRAGTEN

Das Büro der Sonderbeauftragten wird von Eva Biaudet geleitet, die die OSZE in Grundsatzfragen der Bekämpfung von Menschenhandel auf politischer Ebene vertritt. Das Büro legt sein Hauptaugenmerk auf die Umsetzung der Theorie in die Praxis und auf die Durchführung der Verpflichtungen und des Aktionsplans. Damit sind folgende Aufgaben verbunden:

- Zusammenarbeit mit den Regierungen, die dazu veranlasst werden sollen, sich zu ihrer Verpflichtung zur Eindämmung von Menschenhandel zu bekennen und danach zu handeln
- Bereitstellung von Entscheidungs- und politischen Gestaltungshilfen für die Regierungen und Beratung im Vorgehen

„Menschenhandel bezeichnet die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.“ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll

gegen Menschenhandel, damit Lösungen gefunden werden, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Länder zugeschnitten sind und mit internationalen Standards im Einklang stehen

- Hilfestellung für die Regierungen beim Aufbau der nationalen Dienststellen zur Bekämpfung von Menschenhandel, die für eine effiziente innerstaatliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderlich sind
- Aufklärung über die Komplexität des Problems und über die Notwendigkeit umfassender Lösungen
- Befassung mit allen Dimensionen des Menschenhandels, sei es Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Menschenhandel zum Zweck der Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft einschließlich Zwangs-dienstbarkeit, Menschenhandel zum Zweck der Zwangsheirat, Organhandel oder Kinderhandel
- Gewährleistung des effizienten Zusammenspiels aller Akteure und Beteiligten, die sich dem Kampf gegen den Menschenhandel verschrieben haben, von Regierungsbehörden über Strafverfolgungsbeamte bis hin zu NROs und – nicht zuletzt – internationalen Organisationen als jenen Stellen, die aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage sind, Unterstützung zu leisten
- Gewährleistung größtmöglicher Sichtbarkeit des Kampfes der OSZE gegen Menschenhandel, um die Problematik einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen

#### MASSNAHMEN

Die Beseitigung der modernen Sklaverei ist eine große Herausforderung, der sich das Büro des Sonderbeauftragten durch eine große Bandbreite von Aktivitäten widmet.

Mitarbeiter der Büros des Sonderbeauftragten besuchen Länder mit dem Ziel, den politischen Willen zur Umsetzung von Strategien gegen Menschenhandel zu stärken und zu beurteilen, was gegen Menschenhandel in der Praxis unternommen wird. Mit seiner Arbeit will das Büro die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der praktischen Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Strategien gegen Menschenhandel unterstützen; es will erkunden, inwieweit sich Regierungen, Regierungsmitglieder und öffentliche Funktionsträger in dieser Frage engagieren, menschenrechtskonforme Ansätze bei

der Einführung von Strategien und Strukturen fördern und funktionierende Lösungen im Kampf gegen Menschenhandel herbeiführen.

Die Sonderbeauftragte und ihr Büro fördern den menschenrechtlichen Ansatz der OSZE in all ihren Aktivitäten gegen Menschenhandel, von Ausbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbeamte bis hin zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Das Büro unterstützt Regierungen und Behörden bei der Schaffung von nationalen Strategien und Programmen, wie etwa Aktionsplänen gegen Menschenhandel, Nationalen Koordinatoren, Nationalen Berichterstattern, Leitmechanismen oder ähnlichen Einrichtungen. Darüber hinaus beteiligt sich das Büro an der öffentlichen Grundsatzdebatte über Menschenhandel in der OSZE-Region und es leistet den Teilnehmerstaaten direkte Hilfe und Unterstützung, um die Öffentlichkeit durch Sichtbarkeit in den Medien und verschiedene Veranstaltungen zum Zweck des Informationsaustauschs und der Datensammlung zu sensibilisieren.

### Das Mandat spiegelt den geografisch ausgewogenen und mehrdimensionalen Ansatz der Organisation wieder

Die Sonderbeauftragte und ihr Büro stehen in enger Partnerschaft mit den einschlägigen internationalen Akteuren im Kampf gegen Menschenhandel, etwa mit der Europäischen Union, mit internationalen Organisationen, darunter der Europarat, UNODC, IOM, ILO, UNICEF, UNHCHR und UNHCR, und mit NROs.

Die Sonderbeauftragte führt auch den Vorsitz in der Allianz gegen Menschenhandel, einem inoffiziellen Kooperationsnetzwerk von internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.



# Eva Biaudet

„In Finnland gibt es unter uns Schwedischsprachigen ein geflügeltes Wort, das sehr gut zu den OSZE-Prinzipien passt: Wir sind nicht 6% Menschen mit 6% Bedürfnissen, nur weil wir lediglich 6% der Bevölkerung ausmachen. Dasselbe gilt für die Opfer von Menschenhandel. Ausgebeutete Menschen sind nicht weniger schutzbedürftig und haben nicht weniger Menschenrechte, nur weil sie eine Geschichte der Ausbeutung und des Missbrauchs durchlitten haben oder nicht unsere Pässe haben.“

Die ehemalige finnische Abgeordnete Eva Biaudet wurde im Oktober 2006 zur OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels bestellt.

Sie wurde in Helsinki geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Helsinki, bevor sie 1991 als Abgeordnete in das Parlament einzog.

Biaudet vertritt die OSZE auf politischer Ebene in Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels. Sie unterstützt auch gemeinsam mit ihrem 8-köpfigen Team die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen und koordiniert die Bemühungen der OSZE im Kampf gegen Menschenhandel.

Von 1999 bis 2000 und neuerlich von 2002 bis

2003 war sie Ministerin für Gesundheit, Soziales und Genderfragen. Als Ministerin startete Biaudet gemeinsam mit Amtskollegen aus den Nachbarstaaten eine nordisch-baltische Kampagne gegen Menschenhandel. Sie setzte sich auch engagiert für die Sensibilisierung der Bevölkerung und eine öffentliche Debatte über das Problem ein, die schließlich zur Verabschiedung eines Gesetzes führte. Sie leitete die anfänglichen Arbeiten an der Sozialpartnerschaft im Rahmen der Nördlichen Dimension der EU, wobei sie sich mit den tieferen Ursachen des Menschenhandels und mit Hilfsmaßnahmen befasste. Sie kann auch auf menschenrechtliches Engagement in Nichtregierungsorganisationen verweisen, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, Genderfragen und Flüchtlinge.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa setzt sich durch politischen Dialog über gemeinsame Werte und durch praktische Arbeit, die dauerhafte Verbesserungen bewirken soll, in 56 Staaten für **Stabilität, Wohlstand und Demokratie** ein.

Büro der Sonderbeauftragten und  
Koordinatorin für die Bekämpfung  
des Menschenhandels

[www.osce.org/cthb](http://www.osce.org/cthb)

Wallnerstrasse 6  
A- 1010 Vienna, Austria

Tel: + 43 1 51436 62 55/ 6256  
Email: [info-cthb@osce.org](mailto:info-cthb@osce.org)



Albanien – Andorra – Armenien – Aserbaidschan – Belarus – Belgien – Bosnien und Herzegowina – Bulgarien – Dänemark – Deutschland – die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Estland – Frankreich – Finnland – Georgien – Griechenland – Heiliger Stuhl – Irland – Island – Italien – Kanada – Kasachstan – Kirgisistan – Kroatien – Lettland – Liechtenstein – Litauen – Luxemburg – Malta – Moldau – Monaco – Montenegro – Niederlande – Norwegen – Österreich – Polen – Portugal – Rumänien – Russische Föderation – San Marino – Schweden – Schweiz – Serbien – Slowakei – Slowenien – Spanien – Tadschikistan – Tschechische Republik – Türkei – Turkmenistan – Ukraine – Ungarn – Usbekistan – Vereinigtes Königreich – Vereinigte Staaten von Amerika – Zypern